

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0556
1312 - Recht und Vergabeprüfungen			Datum: 22.11.2017
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	1312/fe		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	12.12.2017	Entscheidung

Auflösung der Bildungswerke

- a) Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bildungswerkeausschusses
- b) Neuwahl der Mitglieder des Bildungsausschusses
- c) Neuwahl der stellvertretenden Mitglieder
- c) Wahl des/der Vorsitzenden
- d) Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung

- a) beruft die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bildungswerkeausschusses mit Ablauf des 31.12.2107 aus ihren Ämtern ab.
- b) wählt die folgenden Personen mit Wirkung vom 01.01.2018 als Mitglieder in den Bildungsausschuss:
(Vorschläge der Fraktionen)
- c) wählt die folgenden Personen mit Wirkung vom 01.01.2018 als stellvertretende Mitglieder in den Bildungsausschuss
(Vorschläge der Fraktionen)
- c) wählt Herrn/Frau (...) mit Wirkung vom 01.01.2018 zum Vorsitzenden des Bildungsausschusses
- d) wählt Herrn/Frau (...) mit Wirkung vom 01.01.2018 zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Bildungsausschusses
- e) wählt Herrn/Frau (...) mit Wirkung vom 01.01.2018 zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Bildungsausschusses

Sachverhalt

Mit der Auflösung der Bildungswerke zum 31.12.2017 entfällt auch der Bildungswerkeausschuss. Er wird zum Bildungsausschuss umbenannt (18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt (Vorlagen A 17/0259/B 17/0252/1).

Die Änderung der Hauptsatzung wurde mit der Kommunalaufsicht erörtert.

Um eine ausschusslose Zeit zwischen der Auflösung der Bildungswerke mit Ablauf des 31.12.2017 und einer Neuwahl des Bildungsausschusses in der ersten Sitzung der Stadtvertretung im Jahr 2018 zu vermeiden, soll der Bildungsausschuss im Vorgriff auf das Inkrafttreten der Hauptsatzungsänderung gewählt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Um rechtlich eindeutige Verhältnisse zu schaffen soll gleichzeitig die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bildungswerkeausschuss abberufen (§ 46 Abs. 12 i.V.m. § 40a GO) werden.

Aus Sicht der Verwaltung steht kein Hindernis entgegen, die bisherigen Mitglieder des Bildungswerkeausschusses, stellvertretenden Mitglieder, Vorsitzende und stellvertreten Vorsitzenden im Wege der Blockwahl in den Bildungsausschuss zu wählen. Diese Möglichkeit besteht aber nur, soweit niemand widerspricht.